



Schutzkonzept

Stand: 25. November 2022

Kindertagesstätte und Familienzentrum Regenbogen
Stärkmühlweg 31
67574 Osthofen

Telefon: +49 6242 5111
Fax: +49 6242 9133005
Mail: info@caritas-kita.de

Dieses institutionelle Schutzkonzept versteht sich als Ergänzung und Konkretisierung des Schutzkonzeptes der Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Mainz

(Herausgegeben von: Bischöfliches Ordinariat Mainz, Caritasverband für die Diözese Mainz e. V., Unikathe Kita-Zweckverband im Bistum Mainz KdöR, Juli 2022, 2.aktualisierte Auflage).

Inhaltsangabe

1. Leitbild
2. Fortbildung und Personalverantwortung
3. Prävention
4. Verhaltenskodex
5. Partizipation
6. Beschwerdeverfahren
7. Notfallpläne
8. Kooperation

1. Leitbild

Den uns anvertrauten Kindern soll es gut gehen und ihre Rechte sind in unserer Einrichtung fest und unwiderruflich verankert. Dabei orientieren wir uns an den gesetzlichen Grundlagen, die im Grundgesetz (GG), im Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII), im Kindertagesstättengesetz (KiTaG) und in der UN-Kinderrechtskonvention festgehalten sind. Wir sind Handelnde im Kinderschutz und erfüllen den rechtlichen Schutzauftrag nach §8a SGB VIII sowie §47 SGB VIII.

Unsere Einrichtung ist sowohl eine Kindertagesstätte, als auch ein Familienzentrum und ist für die Kinder ein geschützter Ort, in dem sie sich sicher und geborgen fühlen, sich uns anvertrauen sowie sich frei entfalten können. Wir legen Wert darauf, dass zum Wohl des Kindes gehandelt wird, wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und verhalten uns den Kindern gegenüber kompromissbereit, partnerschaftlich und auf Augenhöhe. Wir dulden keine Form von Vernachlässigung, Misshandlung (seelisch / körperlich), sexualisierter Gewalt sowie unangemessene Machtausübung. Wir vermitteln den Kindern, dass sie sich uns anvertrauen können und wir ihre Probleme ernst nehmen. Wir nehmen die Kinder mit all ihren Stärken und Schwächen wahr und gehen individuell auf die Bedürfnisse jedes einzelnen ein und investieren viel in positive Bindung. Im pädagogischen Alltag erleben die Kinder bei uns Partizipation, Unterstützung in ihrer Eigenständigkeit und wir begleiten sie bei der Entwicklung einer stabilen Resilienz.

Abb.: Kita und Familienzentrum Regenbogen



2. Fortbildung und Personalverantwortung

- Das **erweiterte Führungszeugnis** muss von allen Mitarbeitenden beantragt und beim Träger abgegeben werden. Das erste Führungszeugnis wird bei der Einstellung verlangt. Alle 5 Jahre müssen alle Mitarbeitenden erneut ein erweitertes Führungszeugnis beantragen und abgeben.
- **Fortbildungen zu kinderschutzrelevanten Themen und Fallbesprechungen** sind allen pädagogischen Fachkräften wichtig und werden regelmäßig umgesetzt. Die Verantwortung sich neues Wissen anzueignen oder aufzufrischen liegt bei allen Beteiligten (Träger für alle, Leitung für alle und jeder für sich).
- Alle Mitarbeitenden, die sich in Anwesenheit von Kindern in der Einrichtung aufhalten unterschreiben die **Kenntnisnahme des Kinderschutzkonzeptes**. Bereits im Vorstellungsgespräch wird der Fokus auf die Haltung gelegt und das Kinderschutzkonzept thematisiert.
- Jede kinderschutzrelevante Beobachtung und Aussage wird gruppenintern und zeitnah dokumentiert.

3. Prävention

Das Ziel der Prävention ist es Kinder zu stärken und für Gefahren zu sensibilisieren. Dabei ist die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft von großer Bedeutung. Sorgeberechtigte Personen und pädagogische Fachkräfte gelten in der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft als gleichwertig. Sie übernehmen gemeinsam die Verantwortung für das Wohl der Kinder.

Die erfolgreiche Erziehungspartnerschaft funktioniert nur bei gegenseitigem Vertrauen. Die Basis hierfür bildet ein offener, regelmäßiger und intensiver Austausch. Geht es um das Wohlergehen der Kinder, arbeiten sorgeberechtigte Personen und pädagogische Fachkräfte Hand in Hand. Gemeinsam achten Familien und pädagogische Fachkräfte darauf, dass die Kinderrechte im Alltag umgesetzt werden.

Hierbei geht es nicht nur ausschließlich um Erziehungsfragen. Unser Familienzentrum bietet den Familien vor allem Raum und Zeit, um das Gespräch zu suchen, wenn die Familie in eine Notsituation geraten ist. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn die sorgeberechtigten Personen mit der Erziehung und Bildung des Kindes überfordert sind oder familiäre Konflikte auftreten. Der Auftrag der Kita ist es passgenaue Hilfen anzubieten bzw. an entsprechende Stellen zu verweisen und diesen Prozess zu begleiten. Dabei unterstützen auf Wunsch auch die Fachkraft der Kitasozialarbeit und der Familiencoach.

Welche Gefahrensituationen werden mit den Kindern thematisiert und geübt?

Sicherheitserziehung gehört zum Erziehungsauftrag der Kindertagesstätte und ist als ein Bestandteil der Gesamterziehung zu sehen. Kontinuierlich wird im pädagogi-

schen Alltag selbständiges Verhalten sowie richtiges Reagieren im Umgang mit Materialien, dem eigenen Körper und anderen Kindern eingeübt. Ziel der Sicherheitserziehung ist es, das Kind zu sensibilisieren, aufzuklären und zu verantwortlichem, vorsichtigem und umsichtigem Handeln zu befähigen. Dabei muss Sicherheitserziehung individuell, d.h. orientiert an den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand des Kindes, ausgerichtet sein.

Um Gefahren erkennen, bewältigen oder ansprechen zu können, muss das Kind vielfältige Kompetenzen erwerben. Neben den sorgeberechtigten Personen und sonstigen Bezugspersonen sind vor allem die pädagogischen Fachkräfte gefordert, dem Kind die folgenden Kompetenzen zu vermitteln:

- Sachkompetenz: gefährliche Dinge und riskante Verhaltensweisen kennen, über richtiges Handeln informiert sein, über Erste Hilfe Bescheid wissen
- Selbstkompetenz: Sinnes- und Selbstwahrnehmung ausbilden helfen, grob- und feinmotorische Fähigkeiten fördern, Reaktionsvermögen schärfen
- Sozialkompetenz: dem Kind beibringen, Regeln einzuhalten, Verantwortung zu übernehmen, andere Kinder zu unterstützen

Dies geschieht in unserer Kita durch verschiedene Projektstage, Gesprächskreise, Bücher, Experimente, Schulanfängerförderung, Erste Hilfe Kurs, verschiedene Diplom-Erreichungen, usw.

Die folgenden erzieherischen Verhaltensweisen sind Beispiele für Situationen in der Prävention:

- Aufsicht (Hand am Kind beim Wickeln auf dem Wickeltisch)
- einfache Verbote ("heiß!" - "nein!")
- Erklären und auf die Gefahr aufmerksam machen (Messer = scharf)
- altersgemäß beteiligen (kochen, putzen, Werkzeuggebrauch beim Basteln)
- zum Tragen von Schutzausrüstung anhalten/ überzeugen (z.B. Helm, Knieschoner)
- Hinführen zu sicherheitsbewusstem Verhalten (Wissen um potenzielle Gefahren, richtiges Reagieren in brenzligen Situationen, Sozialverhalten)
- Regeln innerhalb der Einrichtung (siehe Verhaltenskodex)

Wie werden die Kinder vor Diskriminierung, Unfällen, Gefahren und unangemessenen Medien geschützt?

Beobachtung, aktives Zuhören und Rückfragen dienen als Grundlage der Prävention. Darauf aufbauend werden spontane sowie geplante Interventionen durch die pädagogischen Fachkräfte mit Kindern (und situationsbedingt mit dem familiären Umfeld) umgesetzt. Damit Prävention kindgemäß durchgeführt wird, sollten folgende Punkte beachtet werden:

- schützende Regeln und Maßnahmen - auch im digitalen Kontext (Dauer und Auswahl der Mediennutzung, Beachtung der FSK und individuelle Beurteilung der Angemessenheit)
- entwicklungsbezogenes, individuelles und vorurteilsbewusstes Vorgehen
- Förderung von Selbstsicherheit (keine Angst erzeugen)
- Erlernen des Umgangs mit Gefahren (keine übertriebenen Verbote)
- spielerische und für die Kinder attraktive Angebote (Projekte zu Kinderrechten, Förderung der Selbstwirksamkeit bzw. des Selbstbewusstseins der Kinder, Kommunikation über gute und schlechte Geheimnisse sowie bindungsorientierte Erziehung)
- Sicherheitserziehung eingebettet in technische und organisatorische Maßnahmen

Theoretische und praktische Sicherheitserziehung kann im Rahmen der täglichen Abläufe umgesetzt werden: Hier geht es um das Kennen(-lernen) und Erkennen von Gefahren (z.B. Schere beim Basteln), um das Erlernen von Regeln (z.B. Schuhe wegräumen, damit niemand stolpert), um das Einüben von Verhaltensweisen (Gefahren beseitigen, z.B. Aufwischen von Wasserresten auf dem Fußboden) und um das Lernen am Modell (Vorbildfunktion der pädagogischen Fachkräfte).

Umgebungsfaktoren sind von entscheidender Bedeutung für das Unfallgeschehen. Eine absolute Sicherheit gibt es natürlich nicht, und gewisse erkennbare Risiken sind durchaus zulässig: Sie stellen im Sinne der Normen keine Gefahrenquellen dar, da das Kind lernen kann, die hiermit verbundenen "Gefahren" einzuschätzen. Zu vermeiden sind jedoch alle nicht vom Kind erkennbaren Risiken.

Wann und wie werden Kinder von uns über ihre Rechte informiert?

In unserer Kita geschieht dies permanent im Alltag (Demokratiekita). Beispielhaft dafür sind das Kinderparlament, verschiedene situationsorientierte Projekte und Gesprächssituationen mit Kindern. Gerne werden hierfür auch der Bücherkoffer und die Bücherei genutzt.

Wann und wie werden sorgeberechtigte Personen über die Rechte der Kinder informiert?

In unserer Kita werden Familien über die Kita App, Elternabende bzw. themenbezogene Elternnachmittage, unsere Elternecke, Zeitungsartikel oder auch über den Schaukasten informiert. Am besten - und dies geschieht auch bei uns - erklären es die Kinder Zuhause. Was darf ich selbst entscheiden, wo kann ich bereits mitwirken und ein Nein oder ein Stopp dürfen auch Kinder sagen. Gleiches Recht für alle.

4. Verhaltenskodex

Wie gehen wir mit einem „Nein“ von Kindern um?

Grundsätzlich wird das „Nein“ von Kindern in unserer Einrichtung akzeptiert. Je nach Situation (z.B. bei Personalmangel) oder Entwicklungsstandes des Kindes (z.B. Trotzphase) kann dem „Nein“ jedoch nicht immer vollständig nachgegangen werden. Vor allem wenn Gefahr in Verzug ist! In allen Fällen soll die jeweilige Situation den Kindern erklärt und/oder mit ihnen besprochen werden, um ggf. gemeinsam einen Kompromiss zu finden.

Wie gehen wir mit sogenannten Doktorspielen, also Körpererkundungsspielen um? Welche Rahmenbedingungen / Regeln gelten dabei für die Kinder?

Doktorspiele sind ein wichtiger Schritt in der Entwicklung der eigenen Sexualität. Sie sind unter Einhaltung von klaren Regeln, welche wir mit den Kindern besprechen, erlaubt. Doktorspiele finden nur im gegenseitigen Einverständnis der Kinder und ohne Zwang statt. Die Kinder dürfen sich und auch anderen keine Gegenstände in Körperöffnungen einführen. Wenn ein Kind Nein sagt, dann ist es ein Nein!

Wir haben die Situation im Blick und schreiten vorausschauend im Falle einer Grenzüberschreitung oder Nichteinhaltung der Regeln ein. Wir bleiben aufmerksam, um mögliche Machtgefälle der Kinder beim Spiel zu erkennen und zu unterbinden. Die Kinder sollen in etwa dem gleichen Alter bzw. Entwicklungsstand sein. Wir achten auf eine korrekte Bezeichnung der Körperteile.

Ringens und Raufen – was ist okay? Ab wann ist es eine Grenzüberschreitung?

Beim Ringen und Raufen ist alles verboten, was wehtut. Es darf nicht geschlagen, getreten, gebissen, geboxt oder gespuckt werden. Zusammen mit den Kindern bespricht die pädagogische Fachkraft die Regeln. Die Fachkraft entscheidet individuell ob das Ringen und Raufen angemessen ist und bietet ggf. Alternativen an, damit sich die Kinder gegenseitig messen können wie z.B. beim Wettrennen, Armdrücken oder Seilziehen. Sobald ein Kind auf dem Boden liegt, wird sofort aufgehört und dem jeweiligen Kind geholfen. Eine Grenzüberschreitung tritt ein, sobald Gefahr in Verzug ist oder das Nein eines Kindes übergangen wird.

Wer fotografiert / filmt in unserer Einrichtung? Mit welchen Geräten? Wo werden die Bilder gespeichert?

In unserer Kita dürfen alle pädagogischen Fachkräfte fotografieren und filmen. Fotografiert oder gefilmt wird mit dem iPad oder der Kita-Kamera. Die Dateien (Fotos, Filme, Tonaufnahmen) werden auf den Kita-Geräten gespeichert. Dies ist nur für die Elternarbeit, die Portfolioarbeit und zu Dokumentationszwecken gestattet und darf nicht willkürlich geschehen. Besucher und Besucherinnen dürfen nicht fotografieren oder filmen.

Gibt es Regeln bzgl. Kleidung bzw. unbekleidet sein?

Es gilt die Regel, dass der Intimbereich der Kinder mit einer Windel oder einer Hose bedeckt sein muss. Das Kind entscheidet selbst, ob es beim Baden im Außengelän-

de ein Oberteil tragen möchte. Die Kinder entscheiden, ob sie sich im Gruppenraum, im Nebenraum oder im Waschraum umziehen möchten.

Wie dürfen Fachkräfte in akuten Notsituationen reagieren, um das Kind / andere Kinder / sich selbst zu schützen?

In akuten Notsituationen, in welchen Gefahr in Verzug besteht, dürfen die Fachkräfte eingreifen bzw. das betroffene Kind aus der Gefahrensituation herausbringen, um das Kind, die anderen Kinder und/oder sich selbst zu schützen. Ist ein solches Eingreifen der Fachkräfte notwendig geworden, wird dieses dokumentiert, im Team reflektiert und mit den sorgeberechtigten Personen besprochen. Die Situation wird auch mit den Kindern im Nachhinein besprochen und sich ggf. entschuldigt, warum man so gehandelt hat.

Dies gilt selbstverständlich auch für Erste-Hilfe-Maßnahmen, welche durch Fachkräfte durchgeführt werden müssen.

Wie gehen wir mit besonderen Situationen um? Bsp. Ausflüge, Feste, Personalmangel

Ausflüge oder Feste werden im Vorfeld von einer Fachkraft oder einer Kleingruppe geplant. Die Familien werden vorab entsprechend informiert. Wir sprechen klare Regeln mit den Kindern ab und sorgen für ausreichend Aufsichtspersonal. Die örtlichen Gegebenheiten müssen den Begleitpersonen bekannt sein. Bei Festen obliegt die Aufsichtspflicht bei den sorgeberechtigten Personen. Bei Personalmangel gilt es, sich an den Handlungsplan zu halten. Dieser schreibt vor, wann Angebote ausfallen, Gruppen zusammengelegt oder Öffnungszeiten gekürzt werden.

Welche Personen dürfen in unserem Haus wickeln / umziehen / pflegerische Tätigkeiten ausüben?

Das Wickeln, Umziehen sowie alle pflegerischen Tätigkeiten dürfen nur von Mitarbeitenden im pädagogischen Bereich, welche eine sichere Bezugsperson für das jeweilige Kind darstellen, ausgeübt werden. Die Kinder dürfen im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten mitentscheiden, wer diese Tätigkeit übernimmt. Auszubildende dürfen diese Tätigkeiten übernehmen, wenn sie die Orientierungsphase abgeschlossen haben. Die individuelle Entscheidung obliegt der Gruppenleitung/ Anleitung.

Welche Regeln gibt es bzgl. Kommunikation für Team – sorgeberechtigte Personen – Kinder?

Wir begegnen uns auf Augenhöhe, verständnisvoll und sind gegenüber anderen und Neuem offen. Auch Ehrlichkeit und eine angemessene Fehlerkultur spielt für uns eine wichtige Rolle. Beschwerden sind ernst zu nehmen und werden nicht in einem Tür- und Angelgespräch geklärt. Des Weiteren werden diese nicht vor Kindern oder anderen Personen thematisiert. Informationen und Beschwerden werden an die jeweiligen Mitarbeitenden weitergegeben sowie wenn notwendig im Team besprochen. Konflikte unter Kindern werden nur durch die Fachkräfte geklärt.

Wie gehen wir mit Medienkonsum in unserer Einrichtung um?

Wir nutzen auch digitale Medien in unserer pädagogischen Arbeit. Es werden Filme zu bestimmten Themen gezeigt. Diese sind alters- und entwicklungsgerecht. Die Kinder werden dabei pädagogisch begleitet. Der Medienkonsum wird zeitlich begrenzt.

Gibt es sensible Situationen, in den die persönliche Intimsphäre der Kinder ganz besonders beachtet werden muss?

Es gibt viele verschiedene sensible Situationen, in denen die persönliche Intimsphäre der Kinder ganz besonders beachtet wird:

- pflegerische Tätigkeiten
- Umziehen
- Schlafen
- Tragen
- Essen
- auf dem Schoß sitzen
- Trösten
- in Spielsituationen

Nähe und Distanz: Wann und warum berühren wir Kinder? Welche Berührungen sind okay – und welche nicht?

Wir berühren Kinder beim Trösten, bei Verletzungen, beim Wickeln oder beim Schlafen. Berührungen sind angemessen, wenn sie entwicklungsgerecht sind und die freie Zustimmung des Kindes voraussetzen. Auch Fachkräfte kommunizieren den Kindern gegenüber ihre eigenen körperlichen Grenzen. Die Kinder werden beim Vornamen angesprochen und nicht mit Kosenamen.

Wer darf wann / welche Räume betreten?

Die pädagogischen Fachkräfte nutzen alle Räumlichkeiten. Die Kinder dürfen die Schwerpunkträume und Wasch- und Schlafräume nutzen, ansonsten werden diese von einer Fachkraft begleitet. Die sorgeberechtigten Personen bzw. Besucher*innen dürfen alleine den Eingangsbereich, den Flur, die Gruppenräume sowie die Gäste-Toilette betreten. Den Personalraum sowie das Büro dürfen sorgeberechtigte Personen oder Besucher*innen nur in Begleitung mit einer Fachkraft betreten. Den Waschraum sowie den Schlafräum dürfen Familienmitglieder oder Besucher nur nach Absprache mit einer Fachkraft nutzen, um ihr eigenes Kind zu wickeln bzw. zu begleiten.

Alle Menschen, die unsere Einrichtung betreten, sind dazu verpflichtet sich zum Schutz der Kinder an unsere Hausregeln zu halten. Bei Nichteinhaltung steht es allen Mitarbeitenden frei, vom Hausrecht Gebrauch zu machen.

5. Partizipation

Dürfen Kinder bei uns mitentscheiden, wenn wir Regeln aufstellen?

Kinder entscheiden bezüglich mancher Regeln in der Kita mit. Die aufkommenden Themen werden situationsbedingt besprochen, da sich die Gruppenstruktur und auch nötige Regeln immer wieder verändern.

Wie gehen wir damit um, wenn der Kindeswille nicht dem Kindeswohl entspricht?

Da Kindeswohl immer vor Kindeswille geht, werden in diesen Situationen Gespräche mit Kind und/ oder sorgeberechtigten Personen gesucht, um die Situation zu klären.

Wie werden Kindern die Informationen zugänglich gemacht, die sie für ihre Entscheidungsfindung brauchen?

In Einzelgesprächen, Morgenkreisen, Kinderparlament und der kindgerechten Visualisierung werden Kinder über alle für sie relevanten Dinge informiert.

Dürfen Kinder bei uns selbst entscheiden was sie essen, was sie anziehen, wer sie wickelt und wie lange sie schlafen?

In unserem Haus entscheiden Kinder was sie essen und wieviel sie essen. Je nach Möglichkeit (Raumbelegung) entscheiden sie wie lange die Mahlzeiten dauern. Sie werden weder animiert noch gezwungen Dinge zu probieren und/oder den Teller leer zu essen.

Bezüglich der Kleidung entscheiden die Kinder mit. Es wird innerhalb der möglichen Rahmenbedingungen der Einrichtung Rücksicht auf verschiedene Bedürfnisse genommen. Kinder dürfen sich bezüglich ihres Kälteempfindens ausprobieren. Die pädagogischen Fachkräfte gehen mit den Kindern darüber ins Gespräch. Ein Sonnenschutz für den Kopf ist in der Einrichtung für alle Kinder verpflichtend.

Da sich das Wetter im Verlauf des Tages teilweise stark verändern kann, liegt es im Ermessen der Fachkräfte, welche Kleidung die Kinder tragen. Die sorgeberechtigten Personen kümmern sich darum, dass ausreichend Wechselkleidung zur Verfügung steht.

Welche Grenzen hat Partizipation in unserer Einrichtung?

Die Grenzen liegen an den Grenzen der Anderen, an ihrem Wohl und der Verantwortung für ihre Gesundheit und Sicherheit. Die Personalsituation und die Tagesstruktur setzen organisatorische Grenzen.

Was wünschen wir uns von den Familien bzgl. der Partizipation der Kinder?

Wir wünschen uns von den Familien Offenheit und Ehrlichkeit, Unterstützung und Akzeptanz bei pädagogischen Themen und das „Mittragen“ der Konzeption.

Wie beteiligen wir Familien? Bei welchen Themen dürfen sorgeberechtigte Personen innerhalb der Kita mitsprechen - und wo nicht?

Familien können in der Kita alles ansprechen was sie beschäftigt. Sie entscheiden innerhalb ihres Platzanspruchs bezüglich der Bring- und Abholzeiten. Bei Gruppenwechseln können Wünsche geäußert werden. Sie werden bei Festen und Projekten mit einbezogen. Sorgeberechtigte Personen entscheiden nicht über konzeptionelle Inhalte und bei der Gestaltung der Gruppenräume. Die Schlafenszeiten innerhalb der Einrichtung orientieren sich am kindlichen Schlafbedürfnis.

Dürfen Kinder uns im Alltag helfen?

Kinder dürfen im Alltag wo immer es möglich und gewünscht ist, helfen. Sie werden auch gezielt als Helfer und Helferinnen angesprochen.

Was wollen wir durch die Partizipation der Kinder erreichen?

Kinder erfahren sich als selbstwirksam und selbständig. Sie sind offen für andere Menschen und Ideen. Wir legen den Grundstein für den weiteren Weg ins Leben.

Wie machen wir Demokratie erlebbar in unserer Einrichtung?

Die Beteiligung wird sichtbar durch das Miteinander der Kinder und pädagogischen Fachkräfte im Alltag. Umgesetzt wird es zum Beispiel durch die Magnettafeln im Ü3-Bereich der einzelnen Gruppen, das Kinderparlament, die Einspruchswand, Entscheidungen im Freispiel, usw.

Kinder erleben in Einzelgesprächen, Morgenkreisen, im Kinderparlament durch einen intensiven Austausch, dass sie beteiligt werden und mitsprechen können. Durch die Einspruchswand, die Pinnwände, Transparenz durch Dokumentation und kindgerechte Visualisierung wird Demokratie sichtbar. Kinder gestalten ihren Tag mit. Durch die Kinderumfragen erleben Kinder dass sie gehört werden und ihre Meinung wichtig ist.

Werden alle Kinder beteiligt? Wie beteiligen wir Kinder, die (noch) nicht sprechen können oder besonders schüchtern sind?

Die pädagogischen Fachkräfte sind achtsam für nonverbale Signale der Kinder, akzeptieren diese und reagieren angemessen.

Was ist unsere Rolle als Team bei der Partizipation der Kinder?

Zusammenhalt und Einstimmigkeit bilden die Basis um Partizipation in der Einrichtung leben zu können. Die Fachkräfte sind Vorbild auf Augenhöhe und sind durch ihre Zuverlässigkeit leitende und anleitende Bezugspersonen.

Was bedeutet für uns Partizipation?

In unserer Einrichtung reden und gestalten Kinder mit, sie treffen eigene Entscheidungen und planen ihren Alltag mit. Ihre Wünsche, Bedürfnisse und Grenzen werden respektiert.

Beteiligen wir Kinder an der Lösung von Problemen und an Planungen?

Wir beziehen Kinder in alle anfallenden Alltagsprobleme rund um die Familien und die Kita mit ein. Sie werden in die Raumgestaltung, die Schwerpunkte der Gruppen mit einbezogen und nach ihrer Meinung gefragt. Sie planen Feste und Projekte mit, entscheiden auch bezüglich deren Auswahl. Ein festes Ritual (wie zum Beispiel feste Gruppenzeiten) unterstützt diesen Prozess. Bei Problemen der Kinder untereinander, werden sie aufgefordert eigene Lösungen zu sehen und auch anzuwenden.

6. Beschwerdeverfahren

Mit folgender Haltung begegnen wir Beschwerden: offen, sachlich, respektvoll, die Beschwerden ernst nehmen, selbstreflektierend, lösungsorientiert und wohlwollend in Denken und Handeln.

Familien können sich bei Beschwerden an Fachkräfte, die Leitung oder in deren Abwesenheit an die stellvertretende Leitung wenden. Die Fachkräfte dokumentieren die Beschwerden, die betroffenen Eltern unterzeichnen diese. Nach einer Bearbeitung im Team, erhalten die Familien eine Rückmeldung. Alternativ kann auch der Elternbriefkasten genutzt werden. Einmal jährlich wird eine Elternumfrage durchgeführt, welche ebenfalls Raum für Beschwerden bietet.

Familien können sich mit Beschwerden ebenfalls an den Träger der Einrichtung wenden. Zuvor sollten oben genannte Wege genutzt werden. Beschwerden über die Leitung können unmittelbar beim Träger vorgebracht werden.

Kinder können sich über die Einspruchswand beschweren und/oder weitere Anregungen mitteilen. Diese werden je nach Thematik im Kinderparlament und/oder im Team besprochen. Wir Fachkräfte bemerken die Beschwerden der Kinder nicht nur durch deren verbale Äußerungen, sondern auch durch nonverbale Anzeichen wie Gestik, Mimik und Verhaltensveränderungen. Auch die Bedürfnisse und Beschwerden der allerjüngsten Kinder werden von uns wahrgenommen - so zum Beispiel bzgl. der partizipativen Auswahl einer Fachkraft für die Umsetzung der Wickelsituation.

Mitarbeitende können sich bei der Leitung oder in deren Abwesenheit bei der stellvertretenden Leitung und beim Träger beschweren. Mitarbeitende erinnern sich, wenn notwendig, gegenseitig an die vorhandenen Qualitätsstandards. Wenn sich Mitarbeitende über die Leitung beschweren möchten, ist dies im persönlichen Gespräch und/oder durch eine Nachricht an den Träger möglich.

7. Notfallpläne

Gesetzliche Grundlagen

1. Verdacht auf Übergriffe durch nicht zur Einrichtung gehörende Außenstehende §8a SGB VIII

A. Wahrnehmung /Beobachtung

Dokumentiert werden Beobachtungen, Verhaltensweisen und Gespräche von/mit Kindern und sorgeberechtigte Personen. Die Dokumentation dient als Grundlage zur Fallbesprechung innerhalb des Teams. Dazu wird der Mainzer Risikoeinschätzungsbogen genutzt.

B. InsoFa

Eine „InsoFa“ ist eine „insoweit erfahrene Fachkraft“, also eine Sozialpädagog*in oder Psycholog*in mit Erfahrung im Kinderschutz, welche in einer Beratungsstelle arbeitet. Die Fallvorstellung findet anonymisiert statt und wird dokumentiert. Die Fallverantwortung liegt weiterhin bei der Kindertagesstätte.

C. Gespräch mit den sorgeberechtigten Personen

Das Gespräch wird durch eine Gruppenfachkraft und die Leitung geführt. Es dient dazu mit den Eltern die beobachtete Kindeswohlgefährdung zu thematisieren und passende Hilfsangebote anzubieten. Dabei kann perspektivisch im weiteren Prozess auch der Familiencoach / die Kitasozialarbeit hinzugezogen werden. Falls die sorgeberechtigten Personen nicht gewillt oder nicht fähig sind, die Kindeswohlgefährdung abzuwenden, ist die Einrichtung gesetzlich verpflichtet eine Meldung an das Jugendamt zu schreiben. Auch der Träger wird über das Absetzen einer Meldung informiert.

D. Info ans Jugendamt

Die Kita wendet sich gemeinsam mit den sorgeberechtigten Personen an das zuständige Jugendamt, um weitere geeignete und notwendige Hilfen zu besprechen. Falls die Familie dies nicht möchte, meldet die Kita unabhängig davon. Alle Fachkräfte arbeiten weiterhin in Kooperation mit dem betroffenen Kind, der Familie und dem Jugendamt.

2. Verdacht auf Übergriffe unter Kindern §47 SGB VIII

- Wahrnehmen, ernst nehmen und zeitnah dokumentieren
- Info sofort und persönlich an die betreffenden Fachkräfte, Leitung und Team informieren
- Im geschützten Rahmen mit den betroffenen Kindern/Eltern ins Gespräch gehen
- Träger, Landesjugendamt, Fachberatung und Kreisjugendamt zeitnah informieren
- Beratung mit einer InsoFa nach §8b ist auch möglich

- Elternvertretung anonymisiert informieren
- Wir schützen die betroffenen Kinder zeitnah und individuell
- Rehabilitation im gleichen Rahmen wie die Information und unter Partizipation der Beteiligten

3. Verdacht auf Übergriffe durch Fachkräfte §47 SGB VIII

- Fälle sind sehr unterschiedlich (je nach Beobachtung und/oder Behauptungen wird unterschiedliche umgegangen)
- Leitung oder stellvertretende Leitung informieren
- Je nach Situation direkt eingreifen oder beobachten und dokumentieren
- Bei Gefahr im Verzug (sich selbst und das Kind schützen) direkt handeln. Fachkräfte reflektieren eigenes Handeln im Team.
- Der Situation nach angemessen/je nach Schweregrad wird der Träger direkt informiert. Der Träger darf suspendieren, straf- und arbeitsrechtliche Maßnahmen einleiten sowie Abmahnungen erteilen.
- Rehabilitation im gleichen Rahmen wie die Information und unter Partizipation der Beteiligten Elternvertretung informieren
- Landesjugendamt, Kreisjugendamt und Fachberatung sowie wenn notwendig (und in Absprache) die Polizei informieren

8. Kooperation

- Erziehungsberatungsstelle Alzey-Worms (InsoFa)
- Kreisjugendamt Alzey-Worms
- Landesjugendamt
- Fachberatung (DiCV Mainz)
- Grundschule Seebachschule Osthofen

In Kraft gesetzt nach Anhörung der Elternvertretung

Osthofen, 25.11.2022

Kita-Leitung:
gez. Sabine Selig

Für den Träger:
gez. Georg Bruckmeir